



AMTSBLATT

der Stadt Rhede

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rhede

12. Jahrgang

Ausgabe 10/2015

Rhede, 27.08.2015

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Rhede, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt der Stadt Rhede“ vollzogen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt hingewiesen werden (§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rhede).

- Das Amtsblatt liegt im Rathaus (u.a. im Bürgerbüro) sowie in allen Geschäftsstellen der örtlichen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Einzellieferung oder Dauerbezug erfolgen kostenlos durch die Stadtverwaltung Rhede - Ratsbüro -, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Tel. 02872/930-0, E-Mail: info@rhede.de
- Im Internet steht das Amtsblatt unter www.rhede.de zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, den kostenlosen E-Mail-Newsletter zu bestellen, mit dem der Abonnent auf neu erschienene Amtsblätter automatisch hingewiesen wird.

Datum	Inhalt	Seite
20.08.2015	Bekanntmachung Aufstellung des Bebauungsplanes „Rhede BN 2, 5. Änderung“ (Bereich zwischen Theresienstraße/ Vardingholter Straße/ Elisabethstraße/ Marienstraße) im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB Hier: Erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	2
21.08.2015	Tagesordnung der Sitzung des Rates am 2. September 2015 im Rats- und Kultursaal der Stadt Rhede	5
25.08.2015	Wahlbekanntmachung der Stadt Rhede - Wahl des Bürgermeisters am 13. September 2015	7
25.08.2015	Bekanntmachung zum Bürgerentscheid in der Stadt Rhede - Abstimmung am 13. September 2015	9

Bekanntmachung
Aufstellung des Bebauungsplanes „Rhede BN 2, 5. Änderung“
(Bereich zwischen Theresienstraße/ Vardingholter Straße/
Elisabethstraße/ Marienstraße) im beschleunigten Verfahren
gem. § 13a BauGB

Hier: Erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Stadt Rhede beabsichtigt, im Bereich des Quartiers der Vardingholter Straße/ Theresienstraße/ Elisabethstraße/ Marienstraße den Bebauungsplan „Rhede BN 2, 5. Änderung“ gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufzustellen.

Ziel der Bauleitplanung ist es, auf den Grundstücken zusätzliche Bebauungsmöglichkeiten im Sinne einer Innenverdichtung des Quartiers zu schaffen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB.



Auszug aus der Deutschen Grundkarte mit Abgrenzung des Plangebietes „Rhede BN 2, 5. Änderung“, Gemarkung Vardingholt, Flur 4, Flurstücke 230-234 – unmaßstäblich

Die erneute Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erfolgt am

**8. September 2015 um 18.00 Uhr
im Rathaus der Stadt Rhede,
Rathausplatz 9, 46414 Rhede,
Zimmer 209 (Kleiner Sitzungssaal, 1. Obergeschoss)**

In dieser Veranstaltung wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Rhede, 20. August 2015

Mittag
Bürgermeister



Am Mittwoch, dem 02. September 2015, 18:00 Uhr, findet im Rats- u. Kultursaal des Rathauses im 1. OG eine Sitzung des Rates der Stadt Rhede statt.

Zum Besuch des öffentlichen Teiles der Sitzung lade ich hiermit ein.

TAGESORDNUNG

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- Punkt 1: 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede (Bereich südlich des Dännendiek, westlich der Brünener Straße und östlich des Butenpaß) - Feststellungsbeschluss
- Punkt 2: Aufstellung des Bebauungsplanes "Rhede G 23" (Bereich südlich des Dännendiek, westlich der Brünener Straße und östlich des Butenpaß in Rhede) - Satzungsbeschluss
- Punkt 3: Aufstellung des Bebauungsplanes "Vardingholt BN 4 / BN 5, 2. Änderung" (Bereich südlich des Weges "Pastuurs Grund", westlich der Barloer Straße, nördlich der Bebauung Edith-Stein-Straße und östlich des Kettelerbaches)
- Aufstellung und öffentliche Auslegung
- Punkt 4: Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Stadtwerke Rhede GmbH und des Lageberichtes des Geschäftsführers
- Punkt 5: Bestellung eines stellv. Betriebsleiters für den Betrieb Abwasserbeseitigung

Punkt 6: Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Punkt 7: Mitteilungen und Anfragen

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Punkt 8: Veräußerung einer Grünanlage im Bereich
Hardtstraße/Südstraße

Punkt 9: Mitteilungen und Anfragen

Rhede, 21. August 2015

Mittag
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung der Stadt Rhede

**Am 13. September 2015 findet die Wahl des Bürgermeisters statt.
Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

1. In den Wahlbenachrichtigungen, die in der Zeit vom **10. August bis 23. August 2015** versandt wurden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die / der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Stadt Rhede ist in 12 Stimmbezirke eingeteilt.

Die beiden **Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses** um 14.30 Uhr in 46414 Rhede, Rathaus, Rathausplatz 9, zusammen.

2. Jede / Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie / er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die weiße **Wahlbenachrichtigung** und einen gültigen **Ausweis** zur Wahl mitzubringen.

Die weiße Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben und für eine evtl. Stichwahl zurückgegeben werden.

Für die Wahl des Bürgermeisters wird mit einem **amtlichen weißen Stimmzettel** gewählt, der im Wahlraum bereitgehalten wird. Der weiße Stimmzettel muss von der Wählerin / dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass nicht erkannt werden kann, wie sie / er gewählt hat.

Die Wählerin / Der Wähler hat eine Stimme.

Auf dem weißen Stimmzettel kann nur ein Bewerber gekennzeichnet werden.

Die Wählerin / Der Wähler gibt ihre / seine Stimme in der Weise ab, dass sie / er auf den weißen Stimmzettel durch in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll.

3. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimm-

bezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl

a) durch die Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk** dieses Wahlgebietes (Stadt Rhede)

oder

b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde die **Briefwahlunterlagen** (einen amtlichen weißen Stimmzettel, einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der rote Wahlbrief mit dem weißen Stimmzettel – im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag – und dem unterschriebenen weißen Wahlschein ist so rechtzeitig der Stadt Rhede zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der rote Wahlbrief kann auch bei der Stadt Rhede abgegeben oder in den Briefkasten am Rathaus der Stadt Rhede eingeworfen werden.

5. Jede / Jeder Wahlberechtigte kann ihr / sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

6. Die Wahlräume wurden so ausgewählt, dass sie ohne Stufen (**barrierefrei**) besucht werden können.

Rhede, 25. August 2015

Mittag
Bürgermeister

Bekanntmachung

Abstimmung zum Bürgerentscheid in der Stadt Rhede am 13. September 2015

1. Am 13. September 2015 findet zeitgleich mit der Wahl des Bürgermeisters der Bürgerentscheid „Ja zur Musikschule in Rhede“ statt. Die Abstimmung dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
2. Die Stadt Rhede ist in **12 Stimmbezirke** eingeteilt; diese sind identisch mit den Stimmbezirken für die Wahl des Bürgermeisters.

Auf den hellblauen **Benachrichtigungskarten**, die in der Zeit vom **10. August bis 23. August 2015** versandt wurden, sind der Stimmbezirk und der Stimmraum angegeben, in dem der Abstimmberechtigte abzustimmen hat.

Die beiden **Briefabstimmungsvorstände, die gleichzeitig auch zum Briefwahlvorstand für die Wahl des Bürgermeisters berufen worden sind**, treten um 14.30 Uhr, zunächst zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses und anschließend zur Ermittlung des Briefabstimmungsergebnisses, in 46414 Rhede, Rathaus, Rathausplatz 9, zusammen.

3. Jeder Abstimmberechtigte kann nur in dem Stimmraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Abstimmungsverzeichnis er eingetragen ist.

Die Abstimmenden haben die hellblauen **Benachrichtigungskarte** und einen gültigen **Ausweis** zur Abstimmung mitzubringen. Die hellblaue Benachrichtigungskarte soll bei der Abstimmung abgegeben werden.

Für den Bürgerentscheid wird mit einem **amtlichen hellblauen Stimmzettel** abgestimmt, der im Stimmraum bereitgehalten wird. Jeder Abstimmende erhält beim Betreten des Wahl-/Stimmraums neben den amtlichen weißen Stimmzettel für die Wahl des Bürgermeisters auch einen amtlichen hellblauen Stimmzettel für die Abstimmung zum Bürgerentscheid ausgehändigt.

Der hellblaue Stimmzettel enthält die zu entscheidende Frage, die nur mit „ja“ oder „nein“ beantwortet werden kann.

Der Abstimmende hat **eine Stimme**. Er gibt seine Stimme geheim ab.

Der Abstimmende gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er durch ein auf den hellblauen Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welche Antwort gelten soll.

Der hellblaue Stimmzettel muss vom Abstimmenden in einer (Wahl-)kabine des Stimmraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er abgestimmt hat.

Der Abstimmende kann seine Stimme nur persönlich abgeben. Ein Abstimmender, der des Lesens unkundig oder durch körperliches Gebrechen behindert ist, den hellblauen Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten und in die Abstimmungsurne zu werfen, kann sich der Hilfe einer anderen Person (Hilfsperson) bedienen. Hilfsperson kann auch ein vom Abstimmberechtigten bestimmtes Mitglied des Abstimmvorstandes sein.

4. Die Abstimmungshandlung sowie die im Anschluss an die Abstimmungshandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Die Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses erfolgt im Anschluss an die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahl- und Abstimmungsgeschäfts möglich ist.
5. Abstimmende, die einen hellblauen **Stimmschein** haben, können an der Abstimmung im Gebiet der Stadt Rhede,
 - a) durch die Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk**
oder
 - b) durch **Briefabstimmung** teilnehmen.

Wer seine Stimme per Brief abgeben will, muss sich von der Stadt Rhede die **Briefabstimmungsunterlagen** (einen hellblauen Stimmschein, einen amtlichen hellblauen Stimmzettel, einen amtlichen grünen Stimmumschlag sowie einen amtlichen gelben Stimmbrief) beschaffen.

Der gelbe Stimmbrief mit dem hellblauen Stimmzettel – im verschlossenen grünen Stimmumschlag – und dem unterschriebenen hellblauen Stimmschein ist so rechtzeitig der Stadt Rhede zu übersenden, dass er dort spätestens am **Abstimmungstage bis 16.00 Uhr** eingeht. Der gelbe Stimmbrief kann auch bei der Stadt Rhede abgege-

ben oder in den Briefkasten am Rathaus der Stadt Rhede eingeworfen werden.

6. Jeder Abstimmberechtigte kann sein Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben

Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Die Stimmräume wurden so ausgewählt, dass sie ohne Stufen (**barrierefrei**) besucht werden können.

Rhede, 25. August 2015

Mittag
Bürgermeister

RHEDER KIRMES

und Junggesellen-Schützenfest

28.8. - 31.8.15



www.rheder-kirmes.de

